



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR ZUKUNFT DER OBERSTUFENSCHULE NÄNIKON-WÜERI

Um was es geht

Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee (OSNG) kämpft um ihren Weiterbestand. § 178 des Zürcher Gemeindegesetzes verlangt, dass die Grenzen von Schulgemeinden mit denjenigen der Politischen Gemeinden übereinstimmen müssen. Das ist bei der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee nicht der Fall. Die Dörfer Nänikon und Werrikon gehören zur Stadt Uster, Greifensee ist eine eigenständige politische Gemeinde. Gemäss Vorgabe des Kantons Zürich müssen Schulgemeinden, deren Grenzen nicht mit denjenigen von Politischen Gemeinden übereinstimmen, sogenannte Grenzberichtigungen bis am 1. Januar 2022 vollzogen haben.

Die Sekundarschulgemeinde Uster sowie die Stadt Uster drängen vor diesem Hintergrund darauf, dass sich die Oberstufenschule Nänikon-Uster auflöst. Die Kinder und Jugendlichen von Nänikon und Werrikon würden in diesem Fall der Sekundarschulgemeinde Uster zugeteilt, Greifensee müsste eine neue Lösung für seine Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler treffen. Die Schulpflege der OSNG weigert sich, die traditionsreiche, über 125 Jahre alte Schulgemeinde aufzulösen. Sie sieht darin keinen Nutzen und bezweifelt die Zweckmässigkeit des § 178. Eine allfällige Auflösung der Oberstufenschulgemeinde kann nur aufgrund einer Urnenabstimmung erfolgen. Am 26. September 2021 wird eine Urnenabstimmung darüber Klarheit geben, wie sich die Stimmbevölkerung zur drohenden Auflösung stellt.

a. Weshalb wehrt sich die Schulpflege gegen die Auflösung der OSNG?

Eine Auflösung der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee bringt unseren Schülerinnen und Schülern, den Familien, den Lehrpersonen und den weiteren Mitarbeitenden keine Vorteile aber zahlreiche Nachteile. Als Schulpflege sehen wir es als unseren Auftrag, für diese Personenkreise optimale Rahmenbedingungen zu bieten. Das wäre bei einer Auflösung der Oberstufenschulgemeinde nicht gegeben.

b. Nänikon und Werrikon gehören doch zur Stadt Uster?

Die Sekundarschule Nänikon-Greifensee existiert seit 126 Jahren. Das hat einen guten Grund. Nänikon und Werrikon orientieren sich geografisch und sozialräumlich viel stärker an Greifensee als an Uster. Die Kinder und Jugendlichen von Nänikon, Werrikon und Greifensee besuchen mehrheitlich dieselben Vereine und verbringen gemeinsam ihre Freizeit. Die Sekundarschule Nänikon-Greifensee trägt dieser Einheit Rechnung.

c. Ist die Sekundarschule Uster schlechter als die OSNG?

Nein. Es geht nicht darum, Schulen gegeneinander auszuspielen. Aber wir wollen die OSNG erhalten. Unsere Schule zählt knapp 200 Schülerinnen und Schüler. Wir werden in den nächsten Jahren leicht wachsen. Diese Grösse ist ideal für die Führung einer Schule. Wir bieten den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen und weiteren Mitarbeitenden professionelle Rahmenbedingungen. Als kleinere, autonome Schule können wir rasch und agil auf neue Bedürfnisse reagieren. So hat unsere Schule zum Beispiel Vorbildcharakter in den Bereichen Schulsozialarbeit/Förderzentrum, Begabtenförderung und IT (Informatik). Die Sekundarschulgemeinde Uster möchte sich in die Einheitsgemeinde Uster eingliedern. Unsere heutige Agilität wäre dadurch massiv gefährdet.

d. Ist es nicht sehr teuer, eine kleine Schule wie die OSNG autonom zu führen?

Die Sekundarschule Wüeri ist professionell und sehr schlank organisiert. Die strategische Führung und das Controlling liegen in der Verantwortung der fünf Personen umfassenden Schulpflege. Der Schulleiter ist für die pädagogische Leitung der Schule verantwortlich und die Schulverwaltungsleiterin für die administrativen Belange. Die Wege zwischen den Entscheidungsgremien sind kurz und das Vertrauensverhältnis gross. Viele Herausforderungen können unbürokratisch und pragmatisch gelöst werden. Das führt zu tiefen Kosten bei hoher Professionalität.

Die Sekundarschulgemeinde Uster betreibt mehrere Standorte, eine Berufswahlschule und verschiedene Angebote im sonderpädagogischen Bereich. Die Schulpflege zählt neun Personen. Das führt zwangsläufig zu einem grösseren Aufwand und längeren Wegen. Wir wollen die wirtschaftlichen Vorteile unserer eher kleinen Schulgemeinde bewahren, was allen Steuerzahler/innen unserer Schulgemeinde zu Gute kommt.

e. Was wären die Folgen einer Auflösung der OSNG?

Die konkreten Folgen einer Auflösung der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee müssten noch genau geklärt werden. Es gibt folgende Szenarien:

1. Anschlussvertrag von Greifensee mit Uster: Die Gemeinde Greifensee schliesst mit der Sekundarschulgemeinde Uster einen Anschlussvertrag für ihre Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler ab. Die Greifenseer Kinder und Jugendlichen würden durch Uster beschult. Greifensee müsste für seine Sekundarschüler Uster ein Schulgeld bezahlen, das rund CHF 25'000.—pro Schüler und Jahr betragen würde. Auf die Gestaltung der Sekundarschule hätte Greifensee keinen Einfluss. Das ist für Greifensee wenig attraktiv.
2. Anschlussvertrag von Uster mit Greifensee: Die Sekundarschulgemeinde Uster ist damit einverstanden, dass die Näniker und Werriker Sekundarschüler/-innen weiterhin das Schulhaus Wüeri besuchen. Sie schliessen dafür einen langfristigen Anschlussvertrag mit Greifensee ab. In diesem Fall müsste die Sekundarschulgemeinde Uster Greifensee ein Schulgeld in der Höhe von rund CHF 25'000.—pro Schüler und Jahr entrichten. Zudem wäre sie in den Entwicklungsmöglichkeiten durch den Anschlussvertrag eingeschränkt. Das ist für Uster nicht attraktiv.
3. Die Näniker und Werriker Sekundarschüler/-innen werden durch Uster beschult, und Greifensee baut eine eigene Sekundarschule auf. Das heisst, die beiden Bereiche, die heute die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee umfasst, werden definitiv getrennt. Die Gemeinde Greifensee baut für Jugend im Sekundarschulalter entweder ein eigenes Schulhaus oder übernimmt von der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee das Schulhaus Wüeri. Die Grösse einer eigenständigen Sekundarschule Greifensee wäre am unteren Rand, um die umfangreichen Aufgaben einer Schule professionell erfüllen zu können. Für die Näniker und Werriker Schüler/-innen würde sich die Situation gegenüber heute deutlich verschlechtern.

Fazit: Eine wirkliche gute Lösung gibt es bei einer allfälligen Aufhebung der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee nicht.

a. Wieso möchte die Sekundarschule Uster, dass sich die OSNG auflöst?

Die Sekundarschule Uster ist unter den heutigen Umständen in ihrer Entwicklung gehemmt. Sie kann weder die Gemeindeordnung anpassen noch Teil der Einheitsgemeinde der Stadt Uster werden. Wir verstehen den Wunsch der Sekundarschulgemeinde Uster, die Grenzen zu bereinigen. Die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee ist aber nicht gewählt worden, um die Probleme der Sekundarschulgemeinde Uster zu lösen, sondern um im Sinn unserer Schüler/-innwn, deren Familien und unserer Mitarbeitenden zu handeln. Diesen Auftrag befolgen wir.

Nicht zu vergessen ist, dass zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler unserer Schule aus Greifensee kommen. Eine Auflösung unserer Schulgemeinde würde der Gemeinde Greifensee erhebliche Probleme verursachen. Wir wollen nicht Herausforderungen der einen Gemeinde, also der Stadt Uster, zu Lasten der anderen Gemeinde, also von Greifensee lösen.

b. Das Gesetz ist eindeutig. Kann sich da unsere Schule wirklich wirksam wehren?

Paragraf 178 des Zürcher Gemeindegesetzes verlangt, dass die Grenzen von politischen Gemeinden und Schulgemeinden übereinstimmen müssen. Wir stellen die Zweckmässigkeit und die Rechtmässigkeit dieses Artikels in Frage. Paragraf 178 des Zürcher Gemeindegesetzes schloss ursprünglich an Paragraf 177 an, der die Auflösung autonomer Schulgemeinden in Parlamentsgemeinden verlangte. Das Bundesgericht hat diesen Paragrafen aufgehoben, weil er unrechtmässig war und die Gemeindeautonomie verletzte. Deshalb hat sich auch der Kontext stark verändert, innerhalb dem der Paragraf 178 beurteilt werden muss. Wir fordern, dass sorgfältig geprüft werden muss, ob Paragraf 178 trotz Aufhebung von Paragraf 177 noch Bestand haben kann.

c. Wer entscheidet über Auflösung oder Weiterbestand?

Die Kompetenz für eine allfällige Auflösung der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee liegt einzig und allein bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Diese müssen in einer Urnenabstimmung zu dieser Frage Stellung nehmen. Weder der Schulpflege noch kantonalen Behörden kommt dieses Recht zu. Die entsprechende Urnenabstimmung ist auf den 26. September 2026 vorgesehen.

Sagen die Stimmenden «Nein» zur Auflösung der Oberstufenschulgemeinde bleibt aus Sicht der Schulpflege alles beim Alten. Bei Abstimmungen – unabhängig ob an Gemeindeversammlungen oder an Urnenabstimmungen – müssen die Stimmenden zwischen einem Ja und einem Nein entscheiden können. Dem sagt man Demokratie. Wir sind überzeugt, dass die in der Kantonsverfassung festgelegten Rechte höher zu gewichten sind, als ein einzelner Artikel des Gemeindegesetzes.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich sieht das etwas anders. Es geht davon aus, dass der Regierungsrat eine Auflösung der Schulgemeinde oder eine andere Lösung verfügen könnte, falls die Stimmbevölkerung mehrmals eine Auflösung ablehnt. Im konkreten Fall würde die Schulpflege dagegen jedoch sämtliche zu Verfügung stehenden Rechtsmittel einsetzen, notfalls bis vor Bundesgericht.

d. Gibt es überhaupt alternative Lösungen?

Falls die Stimmenden die Auflösung der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee ablehnen, wie es die Schulpflege empfiehlt, müssen verschiedene andere Szenarien geprüft werden. Keines dieser Szenarien lässt sich jedoch rasch umsetzen.

Die Dörfer Nänikon, Werrikon und Greifensee schliessen sich zusammen. Damit würde der soziogeographischen Realität Rechnung getragen. Dazu braucht es aber die Zustimmung der Bevölkerung von Uster und von Greifensee. Um diesbezüglich eine Chance zu haben, müsste die Frage sehr genau geprüft werden. Finanziell wäre ein Wechsel von Nänikon/Werrikon zu Uster sowohl für Uster wie für Greifensee unproblematisch, da wegen des kantonalen Finanzausgleichs keine Seite schlechter fahren würde. Falls eine Vereinigung von Nänikon, Werrikon und Greifensee näher geprüft werden kann, würde der Prozess überhaupt in Frage kommt, würde der Prozess einige Jahre dauern. Es wäre es sicher keine kurzfristige Lösung.

Die Sekundarschulgemeinden Uster und Nänikon-Greifensee schliessen sich zu einer neuen Kreisschulgemeinde zusammen, welche die Gebiete der Stadt Uster und der politischen Gemeinde Greifensee umfasst. Der Kanton Zürich steht der Bildung neuer Kreisschulgemeinden aber sehr skeptisch gegenüber. Die Sekundarschulgemeinde Uster möchte sich zudem in die Einheitsgemeinde Uster eingliedern. Das wäre bei der Bildung einer Kreisschulgemeinde «Sekundarschule Uster-Greifensee» nicht möglich. Diese Variante ist also eher theoretischer Natur.

Paragraph 178 wird aufgehoben. Wir haben ausgeführt, dass § 178 ursprünglich in einem völlig anderen Kontext stand. Er ist unseres Erachtens nicht zweckdienlich und widerspricht der in der Verfassung verankerten Gemeindeautonomie. Wir meinen, dass er aufgehoben werden müsste. Das könnte aber nur der Kantonsrat veranlassen resp. das Bundesgericht verfügen. Sollte der Kanton wegen § 178 die Auflösung unserer Schulgemeinde forcieren wollen, würden wir einen Bundesgerichtsentscheid anstreben.

Der Regierungsrat erteilt der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee eine Ausnahmegewilligung. Die Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee ist eine Ausnahmerecheinung im Kanton Zürich. Es gibt keine andere Gemeinde, die einen in sich geschlossenen Teil der einen politischen Gemeinde und das ganze Gebiet einer anderen politischen Gemeinde umfasst. Das Gemeindegesetz muss sich nicht nach einem «Sonderfall» richten. Aber der «Sonderfall» soll mit einer Ausnahmeregelung des Regierungsrates legitimiert werden, da er viele Stärken und keine Schwächen aufweist.